

SATZUNG DER GEMEINDE LÜHBURG ÜBER DIE BESTIMMUNG VON VORHABEN IM BEBAUTEN BEREICH DER ORTSLAGE REPNITZ NACH § 35 ABS. 6 BAUGB

Aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lühhurg vom und mit Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet des Dorfes REPNITZ erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- Der räumliche Geltungsbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- Die Karte und ihre Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Rechtsfolgend

Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 bezeichneten Vorhaben - im Sinne des § 35 Abs. 6 BauGB - nicht entgegengehalten werden, dass

- sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

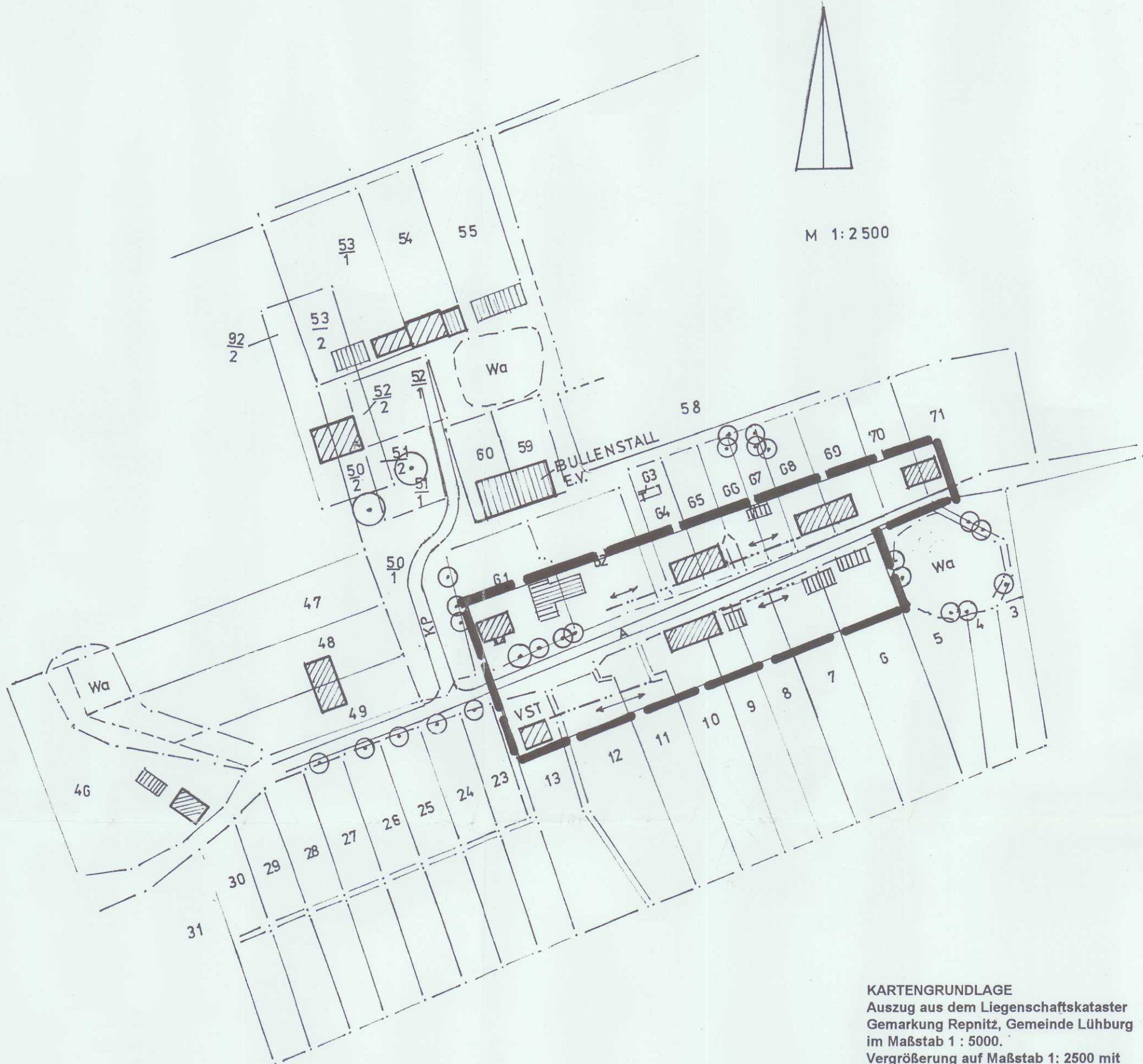
Im Satzungsbereich bleibt die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 35 Abs. 1, 2 und 4 BauGB unberührt.

§ 3 Sachlicher Anwendungsbereich

- Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 sind:
- Folgende, Wohnzwecken dienende Vorhaben
 - Errichtung von Wohngebäuden, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen;
 - Nutzungsänderung von sonstigen Gebäuden zu Wohnzwecken.
 - Folgende Vorhaben, die kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen:
 - Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zu handwerklichen oder gewerblichen Zwecken;
 - Errichtung von baulichen Anlagen zu handwerklichen oder gewerblichen Zwecken im Zusammenhang mit Wohngebäuden.

§ 4 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde in Kraft.



KARTENGRUNDLAGE
Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Gemarkung Repnitz, Gemeinde Lühhurg
im Maßstab 1 : 5000
Vergrößerung auf Maßstab 1 : 2500 mit
eigenen nicht eingemessenen Ergänzungen
nach Bestandsaufnahme

Vervielfältigungsgenehmigung wurde erteilt:
Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt
Genehmigung Nr. 20/2000 vom 30.06.2000 für die
Flurkarte der Flur 2, Gemarkung Repnitz

BESTANDSERFASSUNG, KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Wohngebäude
	Sonstige Gebäude
VST	Verkaufsstelle
T	Trafo
A/ KP	Straße Asphalt / Kopfsteinpflaster
1	Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer
	ortsbildprägender Baumbestand

KARTE - FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB
	Baulinie § 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB
	Firstrichtung der Hauptdächer § 9 Abs. 1 Nr.3 BauGB
	Erhaltungsgebot Bäume § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeindevertretersitzung hat auf ihrer Sitzung am 24.10.2000 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses erfolgte am 13.10.2000.
Lühhurg, 20.12.2001
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.10.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lühhurg, 20.12.2001
Bürgermeister
- Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Karte und dem Text, sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 23.10.2000 bis zum 30.11.2000 während folgender Zeiten im Bauamt der Amtsverwaltung des Amtes Gnoien zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen:

montags	von 7.00 - 12.00 Uhr	und 12.45 - 16.00 Uhr
dienstags	von 7.00 - 12.00 Uhr	und 12.45 - 16.00 Uhr
mittwochs	von 7.00 - 12.00 Uhr	und 12.45 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 7.00 - 12.00 Uhr	und 12.45 - 16.00 Uhr
freitags	von 7.00 - 12.00 Uhr	

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich sowie während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Gnoieners Amtskurier am 13.10.2000 bekannt gemacht worden

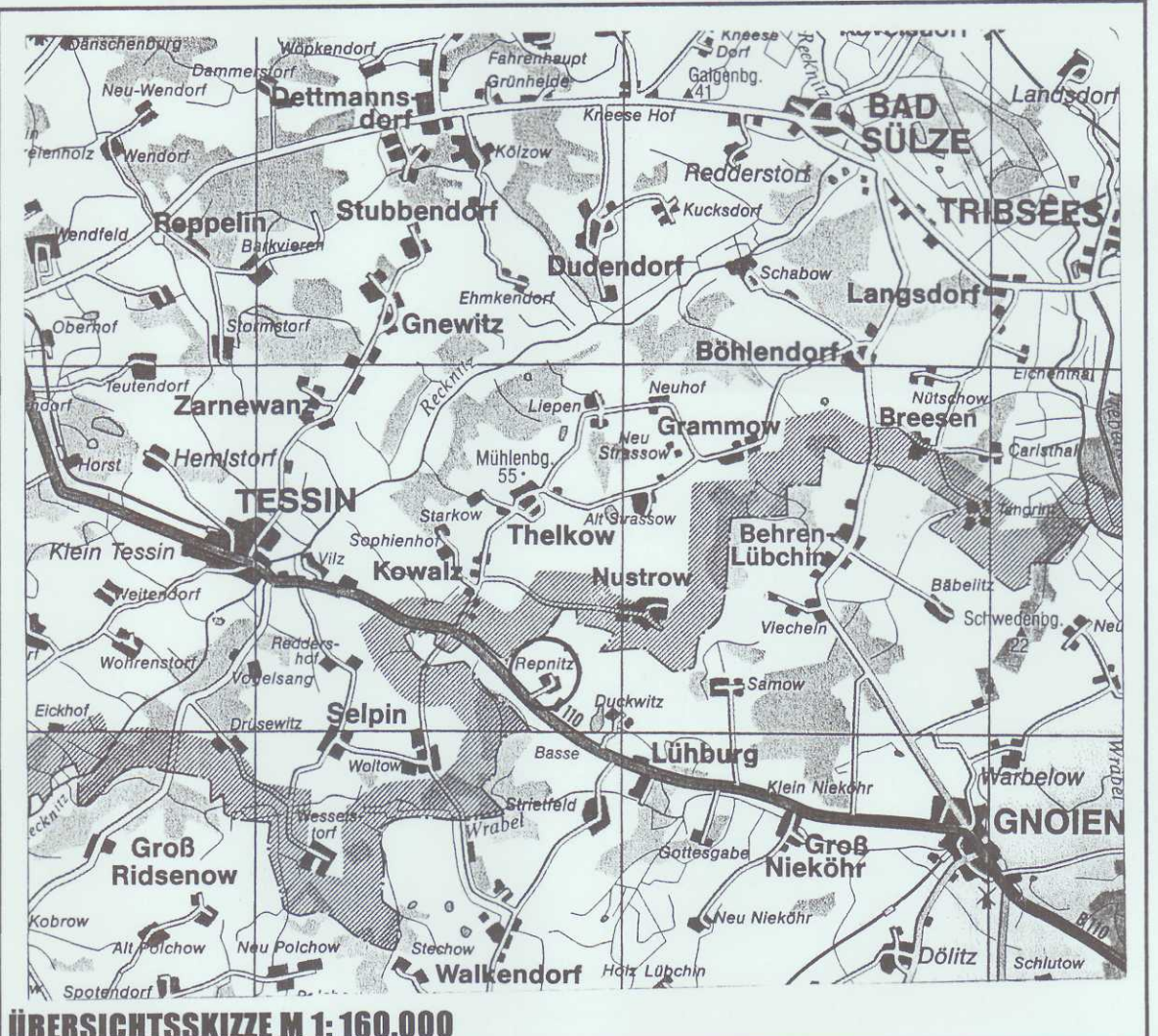
Lühhurg, 20.12.2001



Bürgermeister

- Die Gemeindevertretersitzung hat am 23.01.01 die Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lühhurg, 20.12.2001
Bürgermeister
- Die Satzung über die Bestimmung von Vorhaben im bebauten Bereich der Ortslage Repnitz wurde von der Gemeindevertretersitzung am 23.01.01 beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Lühhurg, 20.12.2001
Bürgermeister
- Die Genehmigung der Satzung wurde nach § 35, Abs. 6 BauGB durch die zuständige Verwaltungsbehörde, AZ: 20.01.01, am 20.01.2002 mit / ohne Auflagen erteilt.
Lühhurg, 10. April 2002
Bürgermeister
- Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretersitzung vom 10. April 2002 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen wurde durch den Landrat am 10. April 2002 bestätigt.
Lühhurg, 10. April 2002
Bürgermeister
- Die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB Repnitz wird hiermit ausgefertigt.
Lühhurg, 10. April 2002
Bürgermeister
- Die Satzung ist am 10. April 2002 zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekanntgemacht worden. Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 10. April 2002 rechtsverbindlich geworden.
Lühhurg, 10. April 2002
Bürgermeister

KARTE ZUR AUßENBEREICHSSATZUNG



A & S GmbH Neubrandenburg
architekten • stadtplaner • beratende Ingenieure
August - Millarch - Straße 1 PF 400129
17022 Neubrandenburg

Telefon: 0395 / 581020 Fax: 0395 / 5810215
Internet: www.as-neubrandenburg.de
e-mail: architekt@as-neubrandenburg.de

Neubrandenburg, im Juni 2000 geändert/ergänzt: Januar 2001